

Geschäftsbericht Bertelsmann SE & Co. KGaA (Auszug) für das Geschäftsjahr 2022

01/2024

Quelle: <https://www.bertelsmann.de/media/investor-relations/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2022.pdf> – Abruf 07.02.2024

EU-Taxonomie

Die EU-Kommission hat mit der Verordnung 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) beschrieben, was als eine „ökologisch nachhaltige Tätigkeit“ gilt und anhand welcher Kriterien die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt – wie bereits für 2021 – die Berichterstattung zur EU-Taxonomie in Bezug auf die Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“. Sie umfasst Angaben zum taxonomiefähigen und erstmals für das Geschäftsjahr 2022 auch zum taxonomiekonformen Anteil der Wirtschaftstätigkeiten an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

Wirtschaftstätigkeiten gelten als taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt sind. Sie gelten als taxonomiekonform, wenn sie (a) einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer Umweltziele leisten („substantial contribution“), (b) nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele führen („do no significant harm“, DNSH), sowie (c) unter Einhaltung von Mindeststandards für Arbeits- und Menschenrechte („minimum safeguards“) erfolgen.

Bertelsmann ist ein Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen, das mit einer Vielzahl von Geschäftsmodellen in rund 50 Ländern der Welt aktiv ist (siehe Abschnitt „Unternehmensprofil“). Auf dieser Basis identifizierte Bertelsmann die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Die Analyse erfolgt fortlaufend auf Konzernebene gemeinsam mit den Unternehmensbereichen, um die Vollständigkeit der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2022 führte Bertelsmann erstmalig eine Analyse der erforderlichen Taxonomiekriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität durch.

Die delegierte Verordnung 2022/1214 (im Folgenden „Complementary Climate Delegated Act“) der EU-Kommission in Bezug auf einzelne Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren wurde von Bertelsmann im Hinblick auf ihre Anwendung überprüft. Bertelsmann betreibt Blockheizkraftwerke zur Stromerzeugung für überwiegend interne Zwecke. Die im Zusammenhang mit diesen Blockheizkraftwerken entstandenen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben sind für Bertelsmann unwesentlich. Darüber hinaus sind nach Auffassung von Bertelsmann die im Anhang XII des Complementary Climate Delegated Act beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten nicht deckungsgleich mit den Wirtschaftstätigkeiten von Bertelsmann, die im Zusammenhang mit den Blockheizkraftwerken stehen. Daher findet die Berichterstattung diesbezüglich keine Anwendung.

Taxonomiefähigkeit

In Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ berichtet Bertelsmann über Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeiten „8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ sowie „8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ des Unternehmensbereichs Arvato. Bezüglich des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ werden die folgenden Wirtschaftstätigkeiten in der EU-Taxonomie als für Bertelsmann im Hinblick auf Umsatzerlöse relevant definiert: „11. Erziehung und Unterricht“ sowie „13.3. Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik“. Diese Wirtschaftstätigkeiten stellen eine ermöglichende Tätigkeit („enabling activity“) im Sinne der EU-Taxonomie dar, betreffen die Unternehmensbereiche RTL Group, BMG und Bertelsmann Education Group und werden erstmals für das Geschäftsjahr 2022 berichtet. Nach Auffassung von Bertelsmann ergeben sich aus den Kriterien der EU-Taxonomie derzeit keine eindeutigen Vorgaben, wann „enabling activities“ und damit die Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmensbereiche RTL Group, BMG und Bertelsmann Education Group einen unmittelbaren Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten können. Eine Bewertung des unmittelbaren Beitrages zur Anpassung an den Klimawandel nahm Bertelsmann daher im Geschäftsjahr 2022 nicht vor. Im Rahmen der Angaben über Investitionsausgaben (CapEx) berichtet Bertelsmann weitere Wirtschaftstätigkeiten, die dem Abschnitt „EU-Taxonomie-Kennzahlen“ entnommen werden können.

Stand: 15.01.2024

Taxonomiekonformität

Bertelsmann weist für das Geschäftsjahr 2022 keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx in Bezug auf die Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ aus. Die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser beiden Umweltziele bzw. die DNSH-Kriterien aus der Anlage A zum Anhang I bzw. Anhang II der EU-Taxonomie werden nicht erfüllt, da eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung für die relevanten Wirtschaftstätigkeiten von Bertelsmann nicht vorgenommen wurde. Vor dem Hintergrund einer notwendigen kumulativen Einhaltung der Anforderungen der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag, der DNSH-Kriterien sowie die Einhaltung der „minimum safeguards“ für Taxonomiekonformität wurde nicht weiter überprüft, ob weitere Taxonomiekriterien erfüllt werden.

EU-Taxonomie-Kennzahlen

Die Berichterstattung erfolgt anhand der in Artikel 8 der EU-Taxonomie definierten Kennzahlen für taxonomiefähige Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

Sofern Umsatzerlöse, CapEx oder OpEx sowohl dem Umweltziel „Klimaschutz“ als auch dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ zugeordnet werden können, erfolgt eine vollständige Zuordnung zum Umweltziel „Klimaschutz“, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Die Ermittlung der Kennzahlen für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten erfolgte unter Beachtung der von der EU-Kommission bisher veröffentlichten FAQ-Dokumente sowie der IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer)-Veröffentlichung „Besonderheiten bei der Berichterstattung nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung“, die Auslegungsfragen in Bezug auf die EU-Taxonomie adressieren.

Umsatzerlöse: Grundlage für die Umsatzerlöse sind die nach IFRS 15 im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlöse. Diese teilen sich wie folgt auf die Wirtschaftstätigkeiten gemäß Anhang I und II der EU-Taxonomie von Bertelsmann aus:

Wirtschaftstätigkeiten	Umsatzerlöse		Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz in %	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel in %	Einhaltung Do No Significant Harm Ja/Nein	Einhaltung Minimum Safeguards Ja/Nein	Taxonomiekonformer Anteil an den Umsatzerlösen in %	Kategorie Enabling Activity (E)	Kategorie Transitional Activity (T)
	in Mio. €	in %							
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten	8.837	44					0		
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	146	1	100	0	Nein	Nein	0		T
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	7	0	100	0	Nein	Nein	0	E	
11. Erziehung und Unterricht	622	3	0	100	Nein	Nein	0	E	
13.3 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	8.062	40	0	100	Nein	Nein	0	E	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	11.408	56							
Gesamt (A + B)	20.245	100							

CapEx: Die Investitionsausgaben umfassen die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 38, Sachanlagen gemäß IAS 16 und Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16. Neben den Investitionsausgaben in Musik-, Film- und Übertragungsrechte bei der RTL Group und BMG sowie Investitionsausgaben in immaterielle Vermögenswerte der Bertelsmann Education Group insbesondere für Online-Weiterbildung investiert Bertelsmann in die Modernisierung und die Verbesserung der Energieeffizienz an seinen Standorten. In diesem Zusammenhang erfolgten z. B. Investitionsausgaben in Photovoltaikanlagen. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben betragen 760 Mio. € (Vj.: 58 Mio. €) im Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der erstmaligen Berücksichtigung von Investitionsausgaben in Musik- und Filmrechte in Höhe von 398 Mio. € sowie der erstmaligen Berücksichtigung von Zugängen aus Leasingverhältnissen von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten in Höhe von 209 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2022 weist Bertelsmann keine Investitionsausgaben als taxonomiekonform aus. Die Gesamtinvestitionsausgaben können wie folgt den folgenden Abschnitten des Konzernanhangs entnommen werden:

- Textziffer 9 „Immaterielle Vermögenswerte“: „Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse“ sowie „Sonstige Zugänge“ in „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“;
- Textziffer 10 „Sachanlagen und Nutzungsrechte“: „Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse“ sowie „Sonstige Zugänge“ in „Sachanlagen“ sowie „Zugänge“ aus „Veränderung der Nutzungsrechte“.

Stand: 15.01.2024

Die Investitionsausgaben teilen sich wie folgt auf die Wirtschaftstätigkeiten gemäß Anhang I und II der EU-Taxonomie von Bertelsmann auf:

Wirtschaftstätigkeiten	Investitionsausgaben (CapEx)		Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel	Einhaltung Do No Significant Harm	Einhaltung Minimum Safeguards	Taxonomie-konformer Anteil an den Investitionsausgaben	Kategorie Enabling Activity (E)	Kategorie Transitional Activity (T)
	in Mio. €	in %	in %	in %	Ja/Nein	Ja/Nein	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten	760	31					0		
6.5 Beförderung mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	1	0	100	0	Nein	Nein	0		T
7.1 Neubau von Gebäuden	66	3	100	0	Nein	Nein	0		
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	21	1	100	0	Nein	Nein	0		T
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	2	0	100	0	Nein	Nein	0	E	
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	5	0	100	0	Nein	Nein	0	E	
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden sowie deren Anmietung	249	10	100	0	Nein	Nein	0		
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	11	1	100	0	Nein	Nein	0		T
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	7	0	100	0	Nein	Nein	0	E	
13.3 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	398	16	0	100	Nein	Nein	0	E	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	1.685	69							
Gesamt (A + B)	2.445	100							

OpEx: Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie umfassen operative Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (inklusive Wartungsaufwendungen für taxonomiefähige Software) sowie Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen. Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem täglichen Betrieb von Sachanlagen sind in den Betriebsausgaben nicht enthalten. Die Aufwendungen aus operativen Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie kurzfristigen Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2022 266 Mio. € (OpEx-Nenner gemäß der EU-Taxonomie). Die im Sinne der EU-Taxonomie definierten Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2022 haben im Verhältnis zu den operativen Gesamtaufwendungen (Material-, Honorar-, Lizenz- und Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einen unwesentlichen Anteil (1 Prozent). In Anwendung der Befreiungsoption der EU-Kommission (Second Commission Notice vom 19. Dezember 2022) berichtet Bertelsmann daher taxonomiefähige Betriebsausgaben von 0 Mio. € bzw. 0 Prozent. Danach können Unternehmen auf die Ermittlung des OpEx-Zählers verzichten, sofern die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie nicht wesentlich für die Geschäftsmodelle des Unternehmens sind.

Stand: 15.01.2024